

- teilnehmen, an die Kartenhersteller und an die Rechtssubjekte, die die jeweilige Kartenlizenz besitzen, sowie an die internationalen Genehmigungsbehörden und Clearingstellen.
- 14.3. Darüber hinaus nimmt **der Karteninhaber zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Kartenherausgeber die personenbezogenen Daten des Karteninhabers und die aus der Kartennutzung resultierenden Transaktionsdaten an den Outsourcing-Partner des Kartenherausgebers in die Schweiz, nach Großbritannien oder in die Europäische Union weiterleiten kann**, um eine einwandfreie Abwicklung des gesamten Kartenvertrages sicherzustellen. **Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass seine personenbezogenen Daten und seine Transaktionsdaten auch beim Outsourcing-Partner des Kartenherausgebers im europäischen Ausland** (insbesondere in der Schweiz und in Großbritannien) gespeichert werden. Der Kartenherausgeber ist dafür verantwortlich, dass diese Daten sicher und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des liechtensteinischen Datenschutzrechts bearbeitet und aufbewahrt werden.
- 14.4. **Mit der Nutzung der Karte akzeptiert der Karteninhaber, dass Daten erfasst, gespeichert und übertragen werden** zum Zweck der Identifikation des Karteninhabers und der Ermittlung des Kartenguthabens unter Einsatz der erforderlichen Mittel, um (i) angemessene Transaktionsbestätigungen und Abrechnungen durch die Kartenherausgeber zu erstellen, (ii) diese Daten den Betreibern des Kartenzahlungssystems und den Rechtssubjekten, die an diesem Zahlungssystem beteiligt sind, zur Verfügung zu stellen und an diese zu übermitteln, (iii) diese Daten durch die Betreiber des Kartenzahlungssystems und die Rechtssubjekte, die an diesem Zahlungssystem beteiligt sind, in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Vorschriften zu speichern.
- 14.5. Der Kartenherausgeber haftet nur im Fall von grober Fahrlässigkeit für die unerlaubte Übertragung von Daten im Rahmen des Informationsflusses, der über das internationale Kartenzahlungssystem stattfindet. Der Kartenherausgeber haftet nicht für die unerlaubte Übertragung von Informationen, die aus Transaktionsbestätigungen oder Kartenabrechnungen hervorgehen, z. B. das Kartenguthaben oder die Kartennummer. Der Karteninhaber muss die Geheimhaltung dieser Daten sicherstellen.
- 14.6. **Zur Einhaltung der geltenden Regelungen zur Feststellung der Identität von Kunden und zur Verhinderung der Geldwäsche ist der Kartenherausgeber berechtigt, alle notwendigen Überprüfungen in Bezug auf die Identität und den finanziellen Hintergrund des Karteninhabers durchzuführen.**
- 14.7. **Im Übrigen gilt die Data Protection Policy der Cornèr Europe AG, welche unter cornercard.eu publiziert ist.**
- 15. Online-Informationen und -Abrechnungen / Papierrechnung**
- 15.1. Das Unternehmen und der Karteninhaber nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass der Kartenherausgeber, soweit die gesetzlichen Bedingungen für die Bereitstellung von Informationen an den Karteninhaber über eine Website erfüllt sind, bestimmte Informationen ausschließlich über eine solche Website zur Verfügung stellen kann. Daher obliegt es dem Unternehmen und dem Karteninhaber, die Website des Kartenherausgebers regelmäßig zu besuchen.
- 15.2. Eine elektronische Abrechnung der ausgeführten Zahlungstransaktionen wird einmal monatlich erstellt und dem Karteninhaber mittels der Online-Zugangsfunktionen der Website des Kartenherausgebers zur Verfügung gestellt (e-Abrechnung). Die e-Abrechnung enthält insbesondere ausgeführte Zahlungstransaktionen, Aufladungen, Gebühren und Kosten. Im Falle von Abweichungen gegenüber den internen Aufzeichnungen der Kartenherausgeber haben Letztere Vorrang. Der Karteninhaber verpflichtet sich, die Aufstellungen unverzüglich zu prüfen.
- 15.3. Sollte der Karteninhaber die Abrechnung in elektronischer Form nicht erhalten oder nicht in der Lage sein, die e-Abrechnung des betreffenden Monats abzurufen, muss er den Kartenherausgeber darüber unverzüglich informieren. Liegt keine Meldung vor, wird davon ausgegangen, dass der Karteninhaber die Abrechnung innerhalb der vorstehend genannten Frist erhalten hat und ihren Inhalt zur Kenntnis genommen hat.
- 15.4. Der Karteninhaber kann vom Kartenherausgeber auch die Zustellung der Abrechnung per Post oder Kurier verlangen. Sollte die Anforderung der Abrechnung nicht auf einem gesetzlichen Auskunftsrecht beruhen, stellt der Kartenherausgeber hierfür den im Kartenantrag angeführten Aufwandsersatz in Rechnung.
- 16. Mitteilungen und Anfragen des Karteninhabers**
- 16.1. Sofern in diesen Geschäftsbedingungen nichts anderes vorgesehen ist, erfolgt die Mitteilung oder Übertragung von Informationen entsprechend der in der zwischen dem Kartenherausgeber und dem Karteninhaber z. B. im Kartenantrag oder einem anderen Dokument vereinbarten Weise.
- 16.2. Alle Mitteilungen, Anträge und Anfragen des Karteninhabers an den Kartenherausgeber müssen an den Kartenherausgeber gerichtet werden.
- 16.3. Alle Mitteilungen zwischen dem Kartenherausgeber und dem Karteninhaber in Bezug auf die Ausgabe und Verwendung der Karte erfolgen in der von den Parteien zu Beginn der vertraglichen Beziehung mit dem Kartenherausgeber in Bezug auf die Ausgabe einer Karte gewählten Sprache.
- 16.4. Der Karteninhaber kann jederzeit während der vertraglichen Beziehung mit dem Kartenherausgeber eine Kopie dieser Geschäftsbedingungen, des Kartenantrags und aller anderen Informationen, der Geschäftsbedingungen in Bezug auf die Nutzung der Karte, wie in einem anderen maßgeblichen Dokument angegeben, in ihrer jüngsten/aktualisierten Fassung anfordern.
- 17. Zustimmung / Übertragbarkeit / Einhaltung der Rechtsvorschriften / Informationsaustausch**
- 17.1. Der Kartenherausgeber kann seine Rechte aus dem Kartenvertrag mit dem Unternehmen und dem Karteninhaber ganz oder teilweise an andere Gesellschaften der Cornèr Group („Dritte“) im In- und Ausland übertragen. Er darf solchen Dritten die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Informationen und Daten jederzeit zugänglich machen. Wenn die Dritten nicht der DSGVO unterstehen, wird eine Weitergabe nur erfolgen wenn sich die Empfänger der Informationen und Daten zu deren Geheimhaltung verpflichten und diese Verpflichtung auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden.
- 17.2. Das Unternehmen und der Karteninhaber verpflichten sich, dem Kartenherausgeber alle Steuern oder Gebühren zu bezahlen, welche die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ausländische Steuerbehörden bereits eingeführt haben oder künftig einführen werden, die vom Kartenherausgeber gezahlt wurden oder die der Kartenherausgeber zahlen muss oder ggf. zahlen muss und die aufgrund von Transaktionen erhoben werden, die in Zusammenhang mit der Beziehung des Kartenherausgebers mit dem Karteninhaber ausgeführt werden, an die Kartenherausgeber zu zahlen oder zurückzahlen. Der Kartenherausgeber ist berechtigt, den fälligen Betrag entsprechend der Karte des Karteninhabers zu belasten, unabhängig vom Ausführungstag der ursprünglichen Transaktionen.
- 17.3. Das Unternehmen und der Karteninhaber sind dafür verantwortlich, in all ihren Geschäftsbeziehungen mit dem Kartenherausgeber sicherzustellen, dass alle gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und sonstigen Pflichten erfüllt werden (namentlich Steuerpflichten in dem Land bzw. in denjenigen Ländern, in welchen das Unternehmen oder der Karteninhaber mit Bezug auf die beim Kartenherausgeber hinterlegten Vermögenswerte sowie hinsichtlich sämtlicher mit dem Kartenherausgeber unterhaltenen Geschäftsbeziehungen steuerpflichtig ist).
- 17.4. Falls das Unternehmen oder der Karteninhaber die oben genannten Pflichten nicht erfüllen, sind sie allein für alle sich daraus ergebenden Folgen verantwortlich (einschließlich möglicher finanzieller und strafrechtlicher Sanktionen und Maßnahmen). Der Kartenherausgeber übernimmt diesbezüglich keine Haftung. Dieselben Pflichten obliegen auch dem wirtschaftlich Berechtigten eines beim Kartenherausgeber geführten Kartenvertrages. Im Falle eines Zweifels im Hinblick auf den genauen Inhalt der eigenen Pflichten ist das Unternehmen/der Karteninhaber gehalten, sich an einen Rechtsberater oder sonstigen Fachspezialisten zu wenden.
- 17.5. Wenn der Karteninhaber detaillierte Monatsauszüge oder spezifische Informationen vom Kartenherausgeber benötigt, um gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder sonstige Pflichten zu erfüllen, muss der Karteninhaber den Kartenherausgeber unverzüglich informieren.
- 17.6. Der Karteninhaber wird außerdem hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass der Kartenherausgeber verpflichtet sein kann, den Namen des Karteninhabers oder den Namen des wirtschaftlich Berechtigten eines beim Kartenherausgebers geführten Kartenvertrages an die zuständigen ausländischen Behörden (einschließlich Steuerbehörden) zu übermitteln und zwar auf der Grundlage und im Rahmen von Rechtsvorschriften mit extraterritorialer Wirkung.

18. Annahme und Änderungen der Vertragsunterlagen

- 18.1. Durch Einreichung des Kartenantrags gelten diese Geschäftsbedingungen sowie alle anderen Informationen und Bedingungen in Bezug auf die Nutzung der Karte als in vollem Umfang akzeptiert, wie sie im Kartenantrag und/oder in einem anderen maßgeblichen oder darauf verwiesenen Dokument angegeben (und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt geändert/aktualisiert) werden. Sofern nichts anderes angegeben ist, gelten alle in diesen Geschäftsbedingungen, im Kartenantrag und/oder in anderen maßgeblichen Dokumenten enthaltenen Informationen so lange als gültig, wie diese Geschäftsbedingungen in Kraft bleiben.
- 18.2. Der Kartenherausgeber behält sich das Recht vor, den Kartenantrag, diese Geschäftsbedingungen und alle anderen Informationen und vereinbarten Bedingungen für die Nutzung der Karte mit der (stillschweigenden) Zustimmung des Karteninhabers und dem Unternehmen unter Anwendung des unter Artikel 18.4 dieser Geschäftsbedingungen angeführten Verfahrens zu ändern, namentlich im Falle von Änderungen der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen im Banken- und Finanzmarktsektor, bei Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen zur Ausgabe von Zahlkarten oder Änderungen, die sich auf die Bedingungen an den Finanzmärkten auswirken. Die vom Kartenherausgeber zu erbringenden Leistungen dürfen durch solche Änderungen nur geringfügig eingeschränkt werden und nur dann, wenn dies aufgrund der oben genannten Gründe notwendig ist oder eine bestimmte Leistung nicht mehr kostendeckend in der ursprünglich vereinbarten Form erbracht werden kann.
- 18.3. Der Kartenherausgeber ist berechtigt, einmal jährlich mit der (auch stillschweigenden) Zustimmung des Karteninhabers und dem Unternehmen Änderungen der Entgelte im Wege einer Anpassung an den von der Statistik Austria veröffentlichten Verbraucherpreisindex 2010 (VPI) oder des an seine Stelle tretenden Index vorzunehmen (erhöhen/senken). Eine allfällige Entgelterhöhung kann nur mit der (auch stillschweigenden) Zustimmung des Karteninhabers und des Unternehmens, eine Entgeltsenkung auch ohne deren Zustimmung erfolgen. Die Anpassung erfolgt durch Vergleich der Indexwerte vom Juli des vergangenen Jahres mit Juli des vorvergangenen Jahres. Bei einer negativen Indexentwicklung des VPI im vorhin genannten Vergleichszeitraum gibt der Kartenherausgeber diese Änderung an den Karteninhaber weiter (Entgeltsenkung). Das sich aus der Anpassung ergebende Entgelt wird kaufmännisch auf zehn Cent gerundet. Das Verfahren einer beabsichtigten Änderung der Entgelte richtet sich nach Artikel 18.4 dieser Geschäftsbedingungen.
- 18.4. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Unternehmen und dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat das Unternehmen bzw. der Karteninhaber mit dem Kartenherausgeber im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Das Unternehmen und der Karteninhaber können den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Unternehmens und des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn sie ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt haben. Auf diese Genehmigung wird der Kartenherausgeber in seinem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Unternehmen und dem Karteninhaber Änderungen dieser Bedingungen angeboten, kann es/er diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgesehenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird der Kartenherausgeber in seinem Angebot besonders hinweisen.
- 18.5. Wenn das Unternehmen oder der Karteninhaber den Änderungen, Ergänzungen oder separaten Dokumenten widersprechen, sind sie berechtigt, die vertragliche Beziehung in Bezug auf die Karte mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

19. Rechtswahl / Gerichtsstand

- 19.1. Alle Rechtsbeziehungen (einschließlich der gesamten vorvertraglichen Beziehungen) zwischen dem Unternehmen, dem Karteninhaber und der Kartenherausgeber unterliegen deutschem Recht mit Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 19.2. Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist München, in Deutschland.

20. Unternehmensinformation / Aufsichtsbehörde / Schlichtungsstelle

- 20.1. Unternehmensinformation:
 Cornèr Europe AG
 Städtle 17, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
 Tel. +423 388 99 99
 E-Mail: info@cornercard.eu
 Website: <https://www.cornercard.eu/de/ueber-uns/>
 Sitz: Vaduz, eingetragen im Handelsregister Liechtenstein
 Firmenbuchnummer: FL-0002.577.203-7
- 20.2. Zuständige Aufsichtsbehörden
 als Hauptaufsichtsbehörde:
 Finanzmarktaufsicht Liechtenstein
 Landstrasse 109, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
 Tel. +423 236 73 73, Fax +423 236 73 74
 E-Mail: info@fma-li.li
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Deutschland
 Tel. 0228/4108 – 0
 Fax 0228/4108 – 1550
 E-Mail: poststelle@bafin.de
 bzw.
 Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main, Deutschland
- 20.3. Schlichtungsstelle
 außergerichtliche Schlichtungsstelle im Finanzdienstleistungsbereich
 E-Mail: info@schlichtungsstelle.li
 Website: www.schlichtungsstelle.li

Version 03/2024